

## Merkblatt

# Anlagen im und am Gewässer

Für einen Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung für Anlagen im bzw. am Gewässer reichen Sie bitte die nachfolgend markierten Unterlagen sowohl in 1-facher Ausfertigung als auch in digitaler Form bei der Unteren Wasserbehörde ein:

- Antragsvordruck** vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- Erläuterungsbericht** mit insbesondere
  - Angaben über den Zweck und die Notwendigkeit des Bauvorhabens
  - Angaben über die eingesetzten Baustoffe
  - Angabe der Koordinaten für die Anlage nach ETRS89/UTM
- \*Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte** im Maßstab 1:5000 (Grundstück bitte markieren)
- Liegenschaftskarte (Flurkarte)** im Maßstab 1:500 mit Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstück sowie Darstellung der geplanten Anlage.
- Zeichnerische Darstellung** der Anlage im Grundriss sowie Längs- und Querschnittzeichnungen mit Darstellung des Gewässers (im Maßstab 1:100), Angaben der Höhen über NHN.
- Hydraulische Berechnung** als Nachweis, dass trotz der Anlage der Wasserabfluss auch im Hochwasserfall schadlos gewährleistet ist.
- Geprüfte Statische Berechnung** mit Standfestigkeitsnachweisen
- Baukostenberechnung**

### Hinweise:

Je nach Lage und Art des Vorhabens ist es möglich, dass weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Diese Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung ist gebührenpflichtig. Die Grundgebühr kann erhöht werden, wenn das Prüfverfahren durch Verschulden des Antragstellers (z. B. unvollständige Antragsunterlagen, zusätzlich erforderliche Orts- oder Beratungstermine etc.) einen besonderen Arbeitsaufwand erforderlich macht.

Auslagen (Kopier- oder Druckkosten), die dadurch entstehen, dass unvollständige Unterlagen eingereicht werden, sind vom Antragsteller zu erstatten. Auch für die Rücknahme und für die Ablehnung eines Antrages können Gebühren erhoben werden.

\*Die Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte und die Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Katasteramt der Städteregion Aachen, Tel. 0241 / 5198 – 2546. Ein aussagekräftiger Ausschnitt, mindestens im DIN-A4 Format, auf dem sich das Grundstück befindet, ist ausreichend.

Im vorliegenden Merkblatt können wir nicht alle Ihre Fragen beantworten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde. Die für Sie zuständigen Ansprechpersonen können Sie der nachfolgenden Liste entnehmen.

### Verwaltung

- Frau Eisenblätter 0241 / 5198 – 7055
- Frau Kremer 0241 / 5198 – 7018

### E-Mail-Adresse

- [pia.eisenblaetter@staedteregion-aachen.de](mailto:pia.eisenblaetter@staedteregion-aachen.de)
- [elisabeth.kremer@staedteregion-aachen.de](mailto:elisabeth.kremer@staedteregion-aachen.de)

### Technik:

- Frau Bayrle 0241 / 5198 – 7057 [claudia.bayrle@staedteregion-aachen.de](mailto:claudia.bayrle@staedteregion-aachen.de)
- Herr Griemens 0241 / 5198 – 7052 [fabio.griemens@staedteregion-aachen.de](mailto:fabio.griemens@staedteregion-aachen.de)
- Frau Hüntemann 0241 / 5198 – 7056 [anna-lena.huentemann@staedteregion-aachen.de](mailto:anna-lena.huentemann@staedteregion-aachen.de)
- Herr Meures 0241 / 5198 – 7050 [markus.meures@staedteregion-aachen.de](mailto:markus.meures@staedteregion-aachen.de)
- Frau Rauschenbach 0241 / 5198 – 7015 [melina.rauschenbach@staedteregion-aachen.de](mailto:melina.rauschenbach@staedteregion-aachen.de)